

Gemeinde Bröthen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Bröthen

Datum

27.01.2021

Beratung:

3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen, hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschuß gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Zu dem Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ der Gemeinde Bröthen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 05.10.2020 bis zum 06.11.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Von Seiten der Landesplanung ist eine Stellungnahme eingegangen, die gegen die Planungsabsichten Bedenken äußert und eine Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung zurzeit nicht bestätigt. Es werden Bedenken hinsichtlich des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens geäußert, da dieser durch die Planung nicht sichergestellt ist. Es wird angeraten eine abschnittsweise Entwicklung vorzunehmen. Sämtliche eingegangene Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund der Stellungnahme, insbesondere der Landesplanung ist eine erneute Auslegung des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich.

Beschlussempfehlung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, südwestlich im Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 4, Ortsausgang Richtung Büchen“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 13b BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: